



Kurzparkzone im Gemeindegebiet von Erl im Bereich der 5 PKW-Stellplätze südlich des Friedhofes.

## V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Erl, beschlossen anlässlich der Sitzung vom 19.09.2018, mit welcher eine Kurzparkzone erlassen wird.

Auf Grund des § 25 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl Nr. 159, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl I Nr. 42/2018, wird verordnet:

### § 1

Laut beiliegender, einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden planlichen Darstellung, wird auf dem Parkplatz südlich des Friedhofes (5 PKW-Stellplätze) eine gebührenfreie Kurzparkzone mit einer Parkdauer von 120 Minuten verfügt.

### § 2

Diese Verordnung wird gemäß § 25 Abs. 2 i.V.m. § 44 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 durch die Aufstellung des Straßenverkehrszeichens gemäß § 52 Ziffer 13 d der Straßenverkehrsordnung 1960 mit den Zusatztafeln „Parkdauer 120 Minuten“ kundgemacht.

### § 3

Die Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen und Zusatztafeln in Kraft.

Angeschlagen am: 20.09.2018

Abgenommen am: 05.10.2018

**Für den Gemeinderat:**

Der Bürgermeister

.....  
Aicher-Hechenberger Georg

